



Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen



Schwerpunktbereich 2: Wirtschafts- und Arbeitsrecht

1. Ziel des Schwerpunktbereichs

Erklärtes Ziel des Schwerpunktbereichs ist es, die Fundamente für eine breite Ausbildung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht zu legen, die in den jeweiligen Wahlbereichen individuell akzentuiert werden können. Aus diesem Grund werden die klassisch wirtschaftsrechtlichen Gebiete des Gesellschaftsrechts mit dem Arbeitsrecht und dem Öffentlichen Wirtschaftsrecht bereits im Pflichtfachmodul verbunden. Denn die praktische Erfahrung lehrt, dass Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie Öffentliches Wirtschaftsrecht selbst bei Spezialisten Kenntnisse in den benachbarten Disziplinen erfordern, so dass gemeinsame Wurzeln vorhanden sind. In den jeweiligen Wahlbereichen können dann die individuellen Neigungen vertieft werden, sei es im klassischen Wirtschaftsrecht (zivilrechtlicher Wahlbereich), sei es im Arbeitsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, das durch die notwendigen Bezüge zum Umweltrecht ergänzt wird.

2. Berufschancen

Die Berufschancen für Juristen, die über die hier vermittelten wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse verfügen, sind nach wie vor als gut einzustufen, wenn auch die Arbeitsmarktlage für Juristen insgesamt schlechter geworden ist.

Einstiegsgehälter für junge, gute Wirtschaftsrechtler (Anwaltschaft) liegen bei entsprechender Qualifikation derzeit im Bereich von 40.000 – 60.000 Euro, bei sehr guten Kandidaten im Wirtschaftsrecht gar bei über 100.000 Euro. Einen Eindruck von der Arbeitsmarktlage und dem Anforderungsprofil zahlreicher großer Kanzleien oder Unternehmen vermitteln Ihnen die Stellenanzeigen in der NJW – was aber nicht für den gesamten Arbeitsmarkt repräsentativ sein muss. Für eine Tätigkeit im Finanzdienstleistungssektor bilden Kenntnisse im Banken- und Wertpapierrecht zusammen mit dem Versicherungsrecht Schlüsselqualifikationen.

Absolventen des öffentlich-rechtlichen Wahlbereichs finden Aufnahme als Unternehmensjuristen oder als Anwälte in mittleren und großen Sozietäten. Einstiegsgehälter für junge, gute Anwälte mit Spezialkenntnissen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Umweltrecht liegen derzeit im Bereich von 50.000 – 60.000 Euro.

Im arbeitsrechtlichen Wahlbereich erhalten Absolventen bereits vor ihrem Referendariat Einblick in das Berufsfeld des arbeitsrechtlich tätigen Juristen. In diese Berufsgruppe fallen insbesondere die rund 1.100 Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter in den verschiedenen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie rund 7.700 Trägerinnen und Träger der Berufsbezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Hinzukommen Juristen in Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden sowie Wirtschaftsunternehmen des privaten Sektors und der öffentlichen Hand.

Zunehmend wichtiger werden überdies die Bereiche der Politikberatung im Arbeitsrecht sowie der arbeitsrechtlichen Beratung in sozialen und karitativen Einrichtungen.

3. Verantwortliche

Verantwortlich für den gesamten Schwerpunktbereich ist derzeit Prof. Dr. Gerald Spindler, für die einzelnen Wahlbereiche zeichnen die jeweiligen Fachvertreter verantwortlich, für das Zivilrecht derzeit Prof. Dr. Spindler (www.gerald-spindler.de), für das Öffentliche Recht Prof. Dr. Mann (www.thomas-mann.net), für das Arbeitsrecht Prof. Dr. Krause (<http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/arbeitsrecht/>). Fragen zu den einzelnen Wahlbereichen im Rahmen des Schwerpunktbereichs stellen Sie bitte an die jeweiligen Fachvertreter.

4. Allgemeines

Weitere Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis oder sprechen Sie bitte den/die jeweilige(n) Professor/in an.

5. Allgemeine studien- bzw. examensbezogene Fragen

Die allgemein studien- bzw. examensbezogenen Fragen, die auf Prüfungen, Anmeldeverfahren, Wiederholungen etc. bezogen sind, richten Sie bitte an das Studienbüro/Prüfungsamt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die fachlich Verantwortlichen hierzu keine Auskünfte erteilen können, da allein das Studienbüro/Prüfungsamt insoweit verbindliche Auskünfte zu erteilen vermag.

6. Studienplan¹

Pflichtmodul		
Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts einschließlich des Konzernrechts (2 SWS/WS)		
Deutsches und europäisches Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS / WS)		
Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats (2 SWS/SS)		
Privates Wirtschaftsrecht (Wahlmodul)	Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahlmodul)	Arbeitsrecht (Wahlmodul)
Wettbewerbsrecht (UWG) (2 SWS/SoSe)	Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS/SoSe)	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS/WS)

¹ Die Festlegungen auf WS oder SoSe können je nach Personalkapazitäten variieren – innerhalb eines Jahres werden aber in der Regel alle Lehrveranstaltungen angeboten.

Kartellrecht (2 SWS/WS)	Umweltrecht (2 SWS/WS)	Organisation der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens und Konzernebene (2 SWS/WS)
Kapitalmarktrecht (einschl. Börsenrecht) (2 SWS/SS)	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS/WS)	Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrechts (2 SWS/WS)
Bank- und Wertpapierrecht (2 SWS/SoSe)	Cases and Developments in International Economic Law (2 SWS/SoSe)	Sozialrecht (2 SWS/SoSe)
Versicherungsrecht (2 SWS/SoSe)	Seminar (2 SWS/WS/SoSe)	Seminar (2 SWS/WS/SoSe)
Seminar (2 SWS/WS/SoSe)		
Angebote aus anderen SchwePos: Insolvenzrecht (2 SWS)		

7. Gegenstand und Inhalt der zivilrechtlichen Säule

a) Überblick

Der zivilrechtlich orientierte Wahlbereich deckt die nicht im Pflichtbereich des Studiums behandelten Fragen des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts, des Bank- und Versicherungsrechts, des Kartellrechts sowie des Kapitalmarktrechts ab. Damit sollen junge Juristen bereits vor ihrem Referendariat das nötige Rüstzeug für eine Karriere als Wirtschaftsjurist zu erhalten. Allein die im Pflichtbereich vermittelten Kenntnisse genügen heutzutage angesichts der Komplexität des Wirtschaftslebens nicht mehr, um sich langfristig eine sichere Wissensgrundlage zu verschaffen; ein frühzeitiges Fundament erscheint heute nötiger denn je, um später entsprechenden Herausforderungen gewachsen zu sein.

b) Veranstaltungen im Pflichtbereich des Schwerpunktes

- **Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht**

Die Veranstaltung **Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht** stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen der GmbH und der Aktiengesellschaft dar, von der Gründung über die Finanzierung, ihre interne Organisation bis hin zur Haftungsverfassung. Das Konzernrecht befasst sich mit den Rechtsverhältnissen der verbundenen Unternehmen, die besondere Gefahrenpotentiale für Minderheitsgesellschafter sowie Gläubiger aufweisen und zahlreiche Rechtsprobleme aufwerfen. Bestandteil der Vorlesung ist ferner das Internationale bzw. Europäische Gesellschaftsrecht, das gerade in jüngerer Zeit in Folge der Rechtsprechung

des EuGH und dem Aufkommen der englischen Limited Company in Deutschland besondere Aufmerksamkeit gefunden hat.

c) Veranstaltungen im Wahlmodul Privates Wirtschaftsrecht

Im (zivilrechtlichen) Wahlbereich werden folgende klausurrelevante Veranstaltungen (jeweils 2 SWS) angeboten:

- **Wettbewerbsrecht (UWG)**
- **Kartellrecht**
- **Kapitalmarktrecht**
- **Bank- und Wertpapierrecht**
- **Versicherungsrecht**
- **Insolvenzrecht**

In den einzelnen Veranstaltungen werden in der Regel folgende Themengebiete behandelt:

Wettbewerbsrecht (UWG):

Gegenstand der Vorlesung Wettbewerbsrecht (UWG) sind die Regeln zum Schutz des lauten Wettbewerbs. Behandelt werden insbesondere:

- Zweck und Entwicklung des UWG einschließlich wettbewerbstheoretischer Aspekte, Anwendungsbereich des UWG, beteiligte Interessen und Schutzrichtung des Gesetzes,
- die Generalklausel in § 3 UWG,
- die einzelnen Fallgruppen unlauteren Wettbewerbs:
 - Verletzung von Interessen der Mitbewerber (z.B. durch Behinderungswettbewerb, vergleichende Werbung, Anschwärmung, Geheimnisverrat, Ausbeutung fremder Leistungen),
 - Verletzung von Interessen der Abnehmer (z.B. durch Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit, Ausnutzung der Spiellust, besondere Verkaufsveranstaltungen, Belästigung, Irreführung, Preiswerbung),
 - Verletzung von Interessen der Allgemeinheit (z.B. durch Marktbehinderung, Rechtsbruch),
- Rechtsschutz: wettbewerbsrechtliche Ansprüche (Unterlassungs-, Beseitigungs-, Schadensersatz-, Gewinnabschöpfungs-, Auskunftsanspruch) und prozessuale Fragen (insb. Abmahnung, einstweilige Verfügung)
- internationale Aspekte: Internationales Privatrecht sowie europäische Einflüsse auf das deutsche Lauterkeitsrecht.

Die Vorlesung wird im Wesentlichen vom Lehrstuhl Prof. Dr. Schaub betreut, ggf. auch vom Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler, nähere Angaben erhalten Sie am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schaub.

Kartellrecht:

In der Vorlesung Kartellrecht wird das deutsche und europäische Recht der Wettbewerbsbeschränkungen als wichtige Grundlage der marktwirtschaftlichen Ordnung behandelt. Inhalte sind insbesondere:

Europäisches Kartellrecht: Die wettbewerbsrechtlichen Normen im EG-Vertrag und dem sie konkretisierenden Sekundärrecht haben nicht nur eine weit reichende praktische Bedeutung, sondern von ihnen gehen auch immer stärkere Einflüsse auf das nationale Kartellrecht aus. Daher ist die Kenntnis des europäischen Kartellrechts Grundlage für das Verständnis des deutschen Kartellrechts.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere behandelt: Entwicklung und Zwecke des europäischen Wettbewerbsrechts, das Kartellverbot des Art. 81 EG (mit den dazugehörigen sekundärrechtlichen Regelungen), das Missbrauchsverbot des Art. 82 EG, die Regelung über öffentliche Unternehmen in Art. 90 EG, die dazu gehörenden verfahrensrechtlichen Fragen.

Deutsches Kartellrecht (geregelt im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen [GWB]): Gegenstand dieses Abschnitts der Veranstaltung sind insbesondere: Entwicklung und Zwecke des deutschen Kartellrechts, die unterschiedlichen Arten von Wettbewerbsbeschränkungen, (wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Beschlüsse und abgestimmte Verhaltensweisen; Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten; Zusammenschlusskontrolle; Vergabe öffentlicher Aufträge; Sonderregeln für bestimmte Wirtschaftsbereiche, z.B. für die Presse), Kartellbehörden und ihre Befugnisse, Sanktionen, Verfahrensregelungen.

Die Vorlesung wird vom Lehrstuhl Prof. Dr. Schaub betreut, nähere Angaben erhalten Sie beim Lehrstuhl Prof. Dr. Schaub.

Kapitalmarktrecht (einschl. Börsenrecht):

Die Veranstaltung Kapitalmarktrecht befasst sich mit den Rechtsrahmen für den Handel mit Wertpapieren sowie dem Wertpapierübernahmerecht (Take-Over) als Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht. Insbesondere werden behandelt:

Das Wertpapierhandelsrecht (WpHG) als Grundlage des Kapitalmarktrechts (Insider- Handel, Ad-Hoc-Publizität, Markt- und Kurspreismanipulation, Anlegerschutz, Pflichten der Banken und Finanzintermediäre, Finanzanalysten), das Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) für die Pflichten der Marktteilnehmer bei der Übernahme von anderen an der Börse notierten Unternehmen, das Börsenrecht als spezielles Kapitalmarktrecht: Börsenbegriff, Zulassung zur Börse, Prospekthaftung, außerbörslicher Handel, das WertpapierprospG und das VerkaufsprospG als Grundlagen für den Anlegerschutz im außerbörslichen und auch den sog. „grauen“ Kapitalmarkt, Prospekthaftung, Aufsichtsrechte, das Investmentrecht als rechtlicher Rahmen für Fonds und Kapitalanlagegesellschaften, das Internationale Kapitalmarktrecht: Kollisionsrecht sowie Europäisches Recht.

Die Vorlesung wird in der Regel vom Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler betreut, nähere Angaben erhalten sie beim Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler.

Bank- und Wertpapierrecht:

Im Vordergrund stehen das Bankvertragsrecht und das Recht der bürgerlichrechtlichen und handelsrechtlichen Wertpapiere als Rechtsmaterien von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Vorlesung wird vom Lehrstuhl Prof. Dr. Bruns betreut, nähere Angaben erhalten sie beim Lehrstuhl Prof. Dr. Bruns.

Versicherungsrecht:

Kerngebiete des Privatversicherungsrechts sind das Versicherungsvertragsgesetz, dessen grundlegende Reform künftig geplant ist, und das Versicherungsaufsichtsrecht. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung der Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts. Dabei werden europäische Entwicklungsrichtlinien berücksichtigt.

Die Vorlesung wird vom Lehrstuhl Prof. Dr. Bruns betreut, s. oben.

Insolvenzrecht

Das Insolvenzrecht ist ein hochaktuelles und spannendes Rechtsgebiet mit hoher Praxisrelevanz. „Unternehmenssanierung“ und „Verbraucherentschuldung“ sind nur zwei, allerdings zentrale Problemfelder. Gerade in einer Zeit schnellen wirtschaftlichen Wandels geschieht es oft, dass der Schuldner nicht mehr zahlungsfähig ist und sein Vermögen nicht ausreicht, alle Gläubiger zu befriedigen. Hier verliert das Prioritätsprinzip der Einzelzwangsvollstreckung seine Berechtigung. Die Gesamtvollstreckung durch das Insolvenzverfahren vermeidet den Kampf aller gegen alle und sorgt für eine lediglich anteilige, aber gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger. Sicherungsrechte wie Sicherungseigentum, Sicherungsabtretung, Eigentumsvorbehalt oder die Grundpfandrechte Hypothek und Grundschuld, die den Gläubigern Vorrechte bei der Verteilung des Schuldnervermögens verschaffen, entfalten hier ihre eigentliche Bedeutung. Richtig erfassen und verstehen kann man sie deshalb erst mit Blick auf den Insolvenzfall. Seit 1.1.1999 gilt die neue Insolvenzordnung, die das deutsche Insolvenzrecht grundlegend erneuert hat. Die EG-Insolvenzverordnung (2000) hat darüber hinaus eine unmittelbare europäische Harmonisierung gebracht. Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des Insolvenzrechts, vermittelt Kenntnisse über seine Strukturen und stellt wichtige Problemkreise exemplarisch dar.

Die Vorlesung entstammt dem Schwerpunktbereich 3, nähere Angaben dort.

Ergänzungsveranstaltungen:

Darüber hinaus werden durch Lehrbeauftragte folgende Veranstaltungen angeboten, die aber derzeit nicht klausurrelevant sind.

- Umwandlungsrecht (Prof. Dr. Marsch-Barner, Syndikus Deutsche Bank AG), nähere Angaben über Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler bzw. dessen Homepage
- Praxis des europäischen und deutschen Kartellrechts (RA Dr. Voelcker)

Umwandlungsrecht:

Die Veranstaltung Umwandlungsrecht befasst sich mit den verschiedenen Formen der Umwandlung nach dem UmwG (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) sowie Umwandlungen außerhalb dieses Gesetzes. Dabei werden mitbehandelt: die europarechtlichen Grundlagen des UmwG, Rechtsfragen grenzüberschreitender Umwandlungen, die unterschiedlichen Gesellschaftsrechtsformen, die Verzahnungen zwischen dem Umwandlungsrecht und dem Gesellschaftsrecht, Schnittstellen zwischen dem Umwandlungsrecht und dem WpÜG sowie dem WpHG.

Praxis des europäischen und deutschen Kartellrechts:

Die Veranstaltung wird von RA Dr. Voelcker durchgeführt, nähere Angaben erhalten Sie über die Homepage von Prof. Dr. Bruns.

8. Gegenstand und Inhalt der öffentlich-rechtlichen Säule

a) Veranstaltungen im Pflichtbereich des Schwerpunktes

Deutsches und europäisches Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht:
Wirtschaftsverfassung nach dem Grundgesetz (wirtschaftsrelevante Grundrechte, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Globalsteuerung), . Wirtschaftsverfassung nach dem EGV (Grundfreiheiten, EGWettbewerbsregeln, Währungsunion/Stabilitätspakt), Grundzüge des GATT/WTO-Pakts, Organisation/Instrumentarium der Wirtschaftsverwaltung, Staatliche Wettbewerbsteilnehmer (öffentliche Unternehmen), Staatliche Wirtschaftsförderung (Subventionsrecht), staatliche Wirtschaftsüberwachung (u.a. Regulierungsrecht), Vergaberecht, Außenwirtschaftsrecht

b) Veranstaltungen im Wahlmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht

Im (öffentlichrechtlichen) Wahlbereich werden folgende klausurrelevante Veranstaltungen (jeweils 2 SWS) angeboten:

- **Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht**
- **Umweltrecht**
- **Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht**
- **Cases and Developments in International Economic Law**

Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht:

Spezielle Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts, etwa: Energiewirtschaftsrecht, Gewerbe-recht, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Ladenschlussrecht, Telekommunikationsrecht, Verkehrswirtschaftsrecht (ÖPNV, Personenbeförderungsrecht, Güterverkehrsrecht, sonstiges Transportrecht), Kreditwesenrecht, Arzneimittelrecht

Umweltrecht:

Umweltrecht AT (Prinzipien, Instrumente, Rechtsschutz), . BImSchG, . KrW-/AbfG, . Wasserrecht, Naturschutzrecht, Bodenschutzrecht, jeweils mit europarechtlichen Bezügen

Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht:

- Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung
- Funktionselemente –Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Materielle Prinzipien –Marktzugang ,Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz
- Einzelbereiche -Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen
- Entwicklungen und Perspektiven –Die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards.

Das Studium des internationalen Wirtschaftsrechts wendet sich an völkerrechtlich, europarechtlich bzw. wirtschaftsrechtlich Interessierte. Hier werden Grundlagen des Völkerrechts von der Rechtssetzung und -Durchsetzung, dem Verhältnis zum nationalen Recht bis hin zu Rechten des Individuums exemplarisch vertieft. Daneben gehören Schnittstellenprobleme zwischen dem System der WTO und anderen Regelungsbereichen, dem Menschenrechtsschutz, den Sozialstandards und dem internationalen Umweltschutz zu

den besonderen Herausforderungen der heutigen Völkerrechtsordnung und ihrer weiteren Entwicklung. Wo europäische Rechtsentwicklungen immer häufiger Vorgaben der WTO folgen, ergänzt das Fach „internationales Wirtschaftsrecht“ mit den augenfälligen Parallelen und Unterschieden das Studium des Europarechts. Eine auch international ausgerichtete Ausbildung im Wirtschaftsrecht kommt kaum an diesem Fach vorbei.

Cases and Developments in International Economic Law:

aktuelle Streitfällen aus der Streitschlichtung der Welthandelsorganisation (WTO), je nach Aktualität auch Entwicklungen in anderen Institutionen, insbesondere auch Schiedsfälle im Rahmen des internationalen Zentrums für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSIT) der Weltbank

9. Gegenstand und Inhalt der arbeitsrechtlichen Säule

a) Veranstaltungen im Pflichtbereich des Schwerpunktes

- **Beteiligungsrechte des Betriebsrats**

Die Veranstaltung "**Beteiligungsrechte des Betriebsrats**" behandelt den "Allgemeinen Teil" der Mitbestimmungsrechte (Stufen und Ausübung der Beteiligungsrechte, Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede, Wirksamkeit und Inhalt der Betriebsvereinbarung), die Beteiligung in sozialen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeit und Arbeitsentgelt), die Beteiligung in personellen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen) sowie die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Betriebsänderungen (Interessenausgleich und Sozialplan). Unabdingbare Voraussetzung einer erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung "Beteiligungsrechte des Betriebsrats" ist der vorherige Besuch der Pflichtvorlesung "Arbeitsrecht" (2-stündig, nach derzeitigem Studienplan jeweils im Sommersemester).

b) Veranstaltungen im Wahlmodul Arbeitsrecht

Im (arbeitsrechtlichen) Wahlbereich werden folgende klausurrelevante Veranstaltungen (jeweils 2 SWS) angeboten:

- **Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht**
- **Organisation der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene**
- **Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrecht**
- **Streitschlichtung und Streitentscheidung im Arbeitsrecht (Blockveranstaltung)**
- **Sozialrecht**

In den einzelnen Veranstaltungen werden folgende Themengebiete behandelt:

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Die Vorlesung "Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht" behandelt alle arbeitsrechtlichen Themenbereiche im Anwendungsbereich des Art. 9 Abs. 3 GG (Koalitionsfreiheit), insbesondere die Begriffsmerkmale der Koalition, den Inhalt der Koalitionsfreiheit, die rechtliche Struktur von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Inhalt und Parteien des Tarifvertrags, die Wirkung der Tarifnormen, die Bindung an den Tarifvertrag und die Geltung

des Tarifvertrags, die Grundlagen des Arbeitskampfrechts, die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen sowie die Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe. Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch dieser Veranstaltung ist der vorherige Besuch der Pflichtveranstaltung "Arbeitsrecht" (2-stündig, nach derzeitigem Studienplan jeweils im Sommersemester). Ferner sind verfassungsrechtliche Grundkenntnisse erforderlich, da das Thema starke Bezüge zum Verfassungsrecht aufweist. Die Veranstaltung eignet sich daher weniger für Studierende, die Jura nur im Nebenfach studieren und keine entsprechenden Vorkenntnisse aufweisen.

Organisation der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens und Konzernebene

Die Vorlesung "Organisation der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens und Konzernebene" ist die Komplementärvorlesung zu der Veranstaltung "Beteiligungsrechte des Betriebsrats" im Pflichtbereich des Schwerpunktes. Die Veranstaltung verlangt ebenfalls den vorherigen Besuch der Pflichtvorlesung "Arbeitsrecht" (2-stündig, nach derzeitigem Studienplan jeweils im Sommersemester). Wünschenswert ist ferner der vorherige Besuch der Veranstaltung "Beteiligungsrechte des Betriebsrats" im Pflichtbereich des Schwerpunktgebietes.

Gegenstände sind die Rechtsverhältnisse in der Betriebsverfassung, der Geltungsbereich des BetrVG, die Organe der Betriebsverfassung, die Rechtsstellung des Betriebsrats sowie die Unternehmensmitbestimmung.

Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrechts

Die Vorlesung "Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrechts" behandelt das primäre und das sekundäre Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Sozialpolitik, des Sozialrechts und des Arbeitsrechts. Dieser Bereich ist stark geprägt durch arbeitsrechtliche Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft sowie durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Vorlesung analysiert beides und stellt es in einen Zusammenhang mit dem autonomen deutschen Arbeitsrecht. Für einen erfolgreichen Besuch dieser Veranstaltung sind Grundkenntnisse des Arbeitsrechts sowie des Europarechts unverzichtbar; die Veranstaltung eignet sich weniger für Studierende, die Jura nur im Nebenfach studieren.

Die Vorlesungen werden von den Lehrstühlen Prof. Dr. Krause und Prof. Dr. Deinert betreut, nähere Angaben erhalten Sie bei den Lehrstühlen Prof. Dr. Krause und Prof. Dr. Deinert.

Streitschlichtung und Streitentscheidung im Arbeitsrecht

Die Veranstaltung "Streitschlichtung und Streitentscheidung im Arbeitsrecht" wird nach Verfügbarkeit von Lehrbeauftragten in Form einer Blockveranstaltung angeboten. In der Vergangenheit bestand die Veranstaltung aus der Vorbereitung eines Besuchs beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt, dem Besuch selbst und gegebenenfalls der Nachbereitung dieses Besuchs. Die Veranstaltung wird unregelmäßig nach Verfügbarkeit angeboten.

Sozialrecht

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das System der sozialen Sicherung in Deutschland und bezieht Bezüge zum Wirtschafts- und Arbeitsrecht ein.

Die Veranstaltung wird von Vors. Richter am BSG Dr. Steinwedel durchgeführt; nähere Angaben erhalten Sie über die Homepage des Instituts für Arbeitsrecht.